

Hauptversammlung der Saint-Gobain Oberland Aktiengesellschaft am 19. Mai 2011

**Erläuternder Bericht des Vorstands der Saint-Gobain Oberland AG
zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB**

Vorschrift § 289 (4) § 315 (4)	Thema	Angaben bzw. Verweis
1	Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals	Das Grundkapital der Saint-Gobain Oberland AG beträgt zum 31.12.2009 unverändert 26,0 Mio. Euro, eingeteilt in 1.000.000 Stückaktien.
2	Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen	Für Aktien der Saint-Gobain Oberland AG gibt es keine Übertragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen. Alle 1.000.000 Stückaktien der Saint-Gobain Oberland AG garantieren auf der Hauptversammlung je eine Stimme.
3	Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital	Die Compagnie de Saint-Gobain hat der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt, dass ihr 96,7% der Stimmrechte an der Saint-Gobain Oberland AG zuzurechnen sind, die direkt durch die Saint-Gobain Emballage S.A. gehalten werden.
4	Inhaber von Aktien mit Sonderrechten	Für Inhaber von Aktien gelten keinerlei Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5	Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben	Arbeitnehmer sind am Kapital der Saint-Gobain Oberland AG nicht beteiligt.
6	Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen	Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands ernennen. Im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich keine Satzungsänderungen vorgenommen.
7	Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien	Derzeit besteht kein Ermächtigungsbeschluss zur Ausgabe und zum Rückkauf eigener Aktien.
8	Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen	Für die Saint-Gobain Oberland AG liegen derzeit keinerlei Vereinbarungen vor.
9	Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand und Arbeitnehmern im Fall eines Übernahmeangebotes	Mit Mitgliedern des Vorstands und Führungskräften bestehen keine Vereinbarungen hinsichtlich geldwerter Entschädigungen bei einem ‚Change of Control‘ oder einer Übernahme der Gesellschaft.

Bad Wurzach, den 01. März 2011

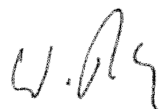
Saint-Gobain Oberland AG
Der Vorstand



Stefan Jaenecke
Vorsitzender



Thomas Beyer
Personal



Wolfgang Brauck
Vertrieb



Klaus J. Rudolph
Finanzen



Jorma Turpeinen
Osteuropa



Roland Unfried
Technik